info 1

Öffnungsklausel
– Bundesländer starten Aktion „Sparschwein“

Die bundeseinheitliche Beamtenbesoldung soll beseitigt werden

Bisher galt:

„Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse ... durch Bundesgesetz regelmäßig angepaßt.“ (§ 14 Bundesbesoldungsgesetz)

Künftig soll gelten:

- Länder können Gehaltserhöhungen nur teilweise oder gar nicht übernehmen bis die Gehälter auf 90 % des Gehaltniveaus abgeschmolzen sind.
- Länder können das Weihnachtsgeld kürzen oder abschaffen.
- Länder können das Urlaubsgeld kürzen oder abschaffen.

Was bedeutet das?

Nehmt euren Gehaltszettel vom Dezember 2001 und stellt euch vor, es wäre Dezember 2006. Fünf Jahre dauert es nämlich, bis die Bundesbeamten – Gehaltssteigerungen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre angenommen –, einen Vorsprung von 10 % erreichen können. Teilt eure monatlichen Grundbezüge durch 10, um 10 % zu errechnen, multipliziert das Ergebnis mit 12 und addiert eure „sonst. Bezüge“ des Jahres (Weihnachts- und Urlaubsgeld auf der rechten Seite der Gehaltsabrechnung).
Ihr habt eine Summe zwischen 12 000,- und 20 000,- DM, also zwischen 6 000,- und 10 000,- € erhalten? Richtig.

6 000,- bis 10 000,- € wird jeder von uns <u>grob gerechnet</u> pro Jahr gegenüber der derzeit üblichen Besoldung - wie Bundesbeamte - verlieren!

Bitte wenden!!! ➲➲

Gegenüber der privaten Wirtschaft wird der Verlust weit größer sein, da die Beamtenbesoldung vermutlich auch künftig der privaten Wirtschaft stark hinterher hinkt.

Multipliziert eure Summe mit den Jahren bis zur Pensionierung und ihr habt eine grobe Annäherung an die Verluste, die diese geplante Gesetzesänderung für euch bedeutet. Aber freut euch nicht zu früh! Damit ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht:

Auch die Beamtenversorgung soll entsprechend gekürzt werden!

Was sagt man, wenn Hiobsbotschaften über einem hereinbrechen? Richtig:

So schlimm wird es schon nicht werden!?!?

Natürlich wird Ministerpräsident Koch vor den Wahlen in Hessen beteuern, dass er mit seinen Beamtinnen und Beamten so nicht umgehen wird.

Die Glaubwürdigkeit seiner Versprechungen kann bei der möglicherweise schon am 20.12. stattfindenden Bundesratsabstimmung einem ersten Test unterzogen werden:

Stimmt Hessen für die Veränderung des Beamtenbesoldungsgesetzes, ist angesichts der Berichte über die finanzielle Situation Hessens bereits jetzt erkennbar, wie groß die Halbwertszeit der Kochschen Versprechen nach den Wahlen sein wird.

Lasst uns alle Kraft zusammennehmen!
Die brauchen wir, denn es geht gegen eine „Allparteienkoalition“!

Der erste Schritt ist noch einfach:

Resolutionen verabschieden, mit oder ohne Personalversammlung, mit oder ohne Gesamtkonferenz, wie es bei euch passt.
Je phantasievoller und variabler wir vorgehen, desto überzeugender wird dieser erste Schritt ausfallen.

Eure GEW-Vertrauensleute und GEW-Personalräte halten einen Resolutionsentwurf bereit.

Achtet auf die Informationen

- **über Alternativen zur derzeitigen Politik – die gibt es nämlich!!!**
- **über die nächsten Schritte**

(wir müssen nämlich mehr tun als die Karikatur glauben macht: „ ...hat der Beamte unverzüglich ein laut vernehmliches „nein“, „jetzt reicht’s“, „nicht mit uns“ o.ä. auszustossen ...“)

Weitere Informationen unter www.gew-offenbach.de; e-mail: info@gew-offenbach.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverbände Offenbach-Land und Offenbach-Stadt
Nachdruck eines Infos des KV Hanau mit frdl. Genehmigung von Heinz Bayer
V.i.S.d.P.: Michael Köditz, Am Leinritt 10, 60386 Frankfurt,Tel. 069-40 80 78 40